



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 05.08.2019

Name Tina Schlick

Durchwahl 0761 208-4902

Aktenzeichen 16

(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn Bürgermeister  
Stefan Breiter  
Stadt Freiburg  
Fahnenbergplatz 4  
79098 Freiburg i.Br.



 Ihr Schreiben vom 23.07.2019

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO - Atomkraftwerk Fessenheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, *Liebe Herr Breiter*

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie uns um die Beantwortung von Fragen der Fraktion B'90/Grüne, UL-Fraktionsgemeinschaft sowie FW-Fraktion zur Notfallplanung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, hier Fessenheim, bitten. Gerne können wir künftig auch wieder bereits direkt nach Eingang der Anfrage zur umfassenden Beantwortung der Anfragen beitragen.

Das Regierungspräsidium Freiburg nimmt zu den folgenden Fragen wie folgt Stellung:

### **Ziffer 1**

***Welche Öffentlichkeitsarbeit wurde angesichts der besorgniserregenden Sicherheitslage inzwischen in der Gesamtstadt Freiburg mit allen Einrichtungen, Kliniken usw. / in den einzelnen Freiburger Stadtteilen, in den Städten und Ortschaften in der Region geleistet, um den größtmöglichen Schutz und eine Evakuierung der Bevölkerung zu ermöglichen.***

Ergänzend zu den Ausführungen bezüglich diverser Informationsveranstaltungen, insbesondere der Informationsveranstaltung im Oktober 2018 berichtet das Regierungspräsidium Freiburg in regelmäßigen Abständen im Begleitausschuss Fessenheim, in

welchem Vertreter der Stadt Freiburg, Bürgermeister aus dem Markgräfler Land und der Region Freiburg sowie die Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach sitzen zum aktuellen Stand der Stilllegung sowie zum Zukunftsprozess. Über die dort getroffenen Berichte, Rückmeldungen und Entscheidungen wird zumeist anschließend die Bevölkerung über Pressemitteilungen informiert.

Informationen können des Weiteren über die Homepage des Regierungspräsidiums eingeholt werden. Dort finden sich auch weitere Verweise zu den Notfallschutzbrochüren oder wichtige links, wie z.B. Informationen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Jodblockade über [www.jodblockade.de](http://www.jodblockade.de).

Ebenfalls hat das Regierungspräsidium den *Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen* des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in den meisten Dienstgebäuden zur Mitnahme Interessierter ausliegen.

## **Ziffer 2**

### ***Wie ist im Katastrophenfall die aktuelle Vernetzung zwischen EDF, Préfet du Haut-Rhin und dem Regierungspräsidium mit dem örtlichen Katastrophenschutz organisiert?***

Um im Katastrophenfall die richtigen Ansprechpartner auf beiden Seiten zu kennen ist es für das Regierungspräsidium wichtig, in Normalzeiten die Kontakte zu allen Beteiligten zu pflegen. Daher bestehen zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg - Referat 16 Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, der Präfektur Haut-Rhin in Colmar sowie der EDF regelmäßige Kontakt- und Meldewege sowie ständiger fachlicher Austausch. Monatlich wird zudem die bestehende Telefonstandleitung „SELFA“ zwischen dem Kernkraftwerk Fessenheim, der Präfektur in Colmar und dem Regierungspräsidium Freiburg getestet.

Das Regierungspräsidium hat eine Rufbereitschaft eingerichtet, die 24h/7Tage die Woche die Erreichbarkeit des Regierungspräsidiums sichern. Die Rufbereitschaft besteht ausschließlich aus französischsprachigen Mitarbeitern des Regierungspräsidiums, die auf die Problematik von kerntechnischen Unfällen besonders sensibilisiert und geschult wurden. Außerdem hat die Rufbereitschaft der EDF als einzige nicht behördliche Stelle überhaupt, die direkte Telefonnummer der Rufbereitschaft des RPF. Sie kann somit unmittelbar mit der Rufbereitschaft des RPF Kontakt aufnehmen und Informationen übermitteln. Die Mitglieder der Rufbereitschaft sind hierauf ebenfalls

geschult und vorbereitet. Das Referat 16 und die Rufbereitschaft des Regierungspräsidiums besitzen im Gegenzug die Telefonnummern der Rufbereitschaftsmitglieder des Kernkraftwerkes Fessenheim und können dort Ihrerseits jederzeit anrufen.

Meldekopf für das Regierungspräsidium Freiburg ist das Polizeipräsidium Freiburg. Diese informiert insbesondere außerhalb der normalen Geschäftszeiten, am Wochenende und an Feiertagen die Rufbereitschaft des Regierungspräsidiums Freiburg bei Meldungen, Ereignissen und sonstigen Informationslagen.

2018 wurde der französische Notfallplan (PPI) der Präfektur überarbeitet und aktualisiert. Das Regierungspräsidium war an den französischen Arbeitsgruppen aktiv beteiligt und konnte erhebliche Verbesserungen der Meldewege für die deutsche Seite erreichen:

- So wurde insbesondere eine Verbesserung der Alarmierungswege über die parallele Nutzung verschiedener Kommunikationsmittel per Telefon, E-Mail, Fax, SELFA durch die Präfektur, aber auch durch das Werk selbst vereinbart und sowohl in den französischen PPI als auch den deutschen Katastropheneinsatzplan (KEP) des Regierungspräsidiums Freiburg verbindlich festgelegt
- Die Entsendung von deutschen Verbindungspersonen des Regierungspräsidiums Freiburg zur Präfektur, bisher jahrelange freiwillige Praxis, die immer wieder geübt wurde, wurde verbindlich in den französischen Notfallplan aufgenommen.
- Ebenso verbindlich im PPI festgelegt sind im Falle des Aufrufens der Verwaltungsstäbe regelmäßige Telefonkonferenzen zwischen dem Präfekten und der Hausspitze des Regierungspräsidiums Freiburg bzw. der Stabsleitung zur Koordinierung von Maßnahmen auf beiden Seiten der Grenze zum Schutz der Bevölkerung.

Im Sommer 2018 hat das Regierungspräsidium zusammen mit der Stadt Freiburg und der Präfektur eine grenzüberschreitende Kernkraftwerksübung durchgeführt und die neuen Maßnahmen erfolgreich geübt.

### **Ziffer 3**

***Wurde das Regierungspräsidium zeitnah von der EDF über die Vorkommnisse (Absturz Reinigungsroboter sowie Ausfall eines Kanals zur Neutronenflussüberwachung Anfang 2019 – Gefahrenstufe INES 1) unterrichtet?***

Über das o.g. Ereignis mit INES 1 Einstufung wurde das Regierungspräsidium Freiburg über den vereinbarten Meldeweg am 22.02.2019 informiert. Die Meldungen, die das Regierungspräsidium erhält, gehen zeitgleich auch an den Directeur de Cabinet der Präfektur Haut-Rhin, den Präsidenten der CLIS, an die ASN-Regionaldirektion Straßburg und an das Bürgermeisteramt Fessenheim.

Zusätzlich wurde am 22.02.2019 die Rufbereitschaft des Regierungspräsidiums Freiburg von EDF telefonisch kontaktiert und über den Vorfall informiert. Unmittelbar nach Erhalt des Anrufes und Arbeitsübersetzung der Meldung durch die Rufbereitschaft, erfolgte die Weiterleitung sowohl über einen internen E-Mailverteiler des Regierungspräsidiums als auch über das Polizeipräsidium Freiburg.

Da das Amt für Brand und Katastrophenschutz der Stadt Freiburg und die Integrierte Leitstelle Freiburg Adressaten der Meldungen sind, wurde die Stadt Freiburg am 22.02.2019 vom Regierungspräsidium Freiburg ebenfalls unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

#### **Ziffer 4**

***Welche Informationen über mögliche akute (durch Terror- /Drohnenangriffe/ Flugzeugabstürze/Erdbeben) und langfristige Gefahren (durch Strahlungen – nach der endgültigen Stilllegung der beiden Reaktoren von Fessenheim in den Abklingbecken) liegen vor?***

Für technische Fragen rund um die Sicherheit von deutschen Kernkraftwerken ist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zuständig. Bei ausländischen Anlagen gilt dies nur eingeschränkt.

Dem Regierungspräsidium Freiburg liegen keine Informationen über mögliche akute oder langfristige Gefahren vor. Insbesondere Gefahren betreffend die innere Sicherheit unterliegen in Frankreich der strengsten Geheimhaltung.

Ein Restrisiko für die Region bleibt auch nach der endgültigen Stilllegung der beiden Reaktoren, solange die Brennelemente in den Abklingbecken in Fessenheim gelagert sind. Daher sehen die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission auch eine Notfallplanung für stillgelegte Kernkraftwerke vor, deren Planung ebenfalls in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums liegen

**Ziffer 5**

**Welche Informationen gibt es von der französischen Regierung und der ASN bzgl. Eines definitiven Abschalttermins zu Block 1 (bisher Ende der Betriebsgenehmigung März 2020) sowie zu Block 2 (Sept. 2020/2022 bzw. später) in den offiziellen Dokumenten? Nach unserem Kenntnisstand liegt ein formaler Antrag der EFD auf Stilllegung von Fessenheim noch nicht vor. (Ein solcher Antrag ist 2 Jahre vor Aberkennung der Betriebserlaubnis zu stellen). Die Koppelung der endgültigen Stilllegung Fessenheims mit der Inbetriebnahme des EPR Flamanville wurde von Direktor Marc Simon-Jean wiederum erneuert. (D.h. wenn die Qualitätsmängel des Reaktorstahls beseitigt und die defekten Schweißnähte vorschriftsmäßig instandgesetzt wurden – frühestens in 2-3 Jahren)**

Es wird ergänzend auf die Pressemitteilung des Regierungspräsidiums vom 16. Juli 2019 verwiesen.

**Ziffer 6:**

**Wie ist der Informations-/Planungsstand der Region Freiburg bzgl. Des von Frankreich angedachten „Techno-Centre“, hier auch zur Zerlegung und Dekontamination radioaktiver Reaktorbauteile aus ganz Europa in Fessenheim nach Stilllegung des AKW? Nach unserer Kenntnis ist der langfristige Antransport von Reaktorschrott aus Frankreich u.a. europäischen Ländern, nicht aber aus Deutschland, nach Fessenheim in Überlegung.**

Im Zusammenhang mit dem Zukunftsprozess Fessenheim ist ein Vorhaben in der Diskussion, das die Zerlegung und Dekontamination von Komponenten aus Kernkraftwerken zum Inhalt hat. In einem Technocentre sollen nicht nur die beim Rückbau des Kernkraftwerks Fessenheim anfallenden Komponenten bearbeitet werden, sondern auch solche aus anderen Kernkraftwerken (aus Frankreich und anderen europäischen Staaten). Bei den Komponenten handelt es sich insbesondere um die Dampferzeuger. Die ca. 20m langen und ca. 400t schwere Metallbehälter sind nur an den inneren Oberflächen mit radioaktiven Stoffen kontaminiert. Sie können mit zugschweißten Öffnungen per Schiff- oder Straßentransport angeliefert werden.

Die Bearbeitung sieht das Zerlegen und Zersägen der Behälter und ihrer Innenteile vor. Durch Dekontaminationsmaßnahmen lassen sich die an den Oberflächen haftenden radioaktiven Stoffen größtenteils beseitigen. Die so dekontaminierten Metalle werden je nach verbleibender Kontamination entweder durch Einschmelzen weiter von radioaktiven Verunreinigungen befreit und zur Wiederverwertung gegeben oder als radioaktive Abfälle weiterbehandelt und verpackt (zur Entsorgung gibt es unterschiedliche Vorschriften und Vorgehensweisen in Frankreich und Deutschland).

Einige Tage vor der großen Sitzung des Lenkungsausschusses Zukunftsprozess Fessenheim unter der Leitung von Sébastien Lecornu Anfang Oktober 2018 in Colmar hat Präfekt Laurent Touvet das Regierungspräsidium Freiburg über diese Projektidee der EDF informiert.

Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer hat in diesem Gespräch, in der Lenkungsausschusssitzung am 4. Oktober und auch schriftlich umgehend Position gegen die Projektidee der EDF bezogen. Genau deshalb ist auch im Anhang der Absichtserklärung „Zukunftsprozess Fessenheim“ zu diesem Punkt - anders als bei allen anderen Projekten - ein ausdrücklicher Dissens verankert.

Auch Staatssekretär Volker Ratzmann hat der Idee beim Unterzeichnungsakt Anfang Februar in Vogelsheim in seiner Ansprache erneut einer deutschen Beteiligung daran öffentlich eine Absage erteilt. Ein Schreiben von Ministerpräsident Winfried Kretschmann an den französischen Ministerpräsidenten Philippe hat die Haltung des Landes hierzu nochmals ausführlich dargelegt und bekräftigt.

Im Rahmen des Zukunftsprozesses Fessenheim wurde auch ein gemeinsames Treffen von EDF und EnBW organisiert, um auszuloten, wo es Möglichkeiten der Kooperation bei den erneuerbaren Energien geben könnte. Im Rahmen dieses Treffens im Mai 2019 hat die EDF das Projekt Technocentre - wie oben beschrieben - nochmals vorgestellt.

#### **Ziffer 7**

***Welche Autostrecken /Bahnstrecken /Orte in Richtung Fessenheim wären in Deutschland vom Transport dieser nicht mehr verwendeten, aber noch gefährlichen, radioaktiven strahlenden Bauteile betroffen?***

Als Transportmittel für die großen und schweren Komponenten kommt für größere Entfernungen nur das Schiff infrage. Zur Entladung ist eine entsprechende Anlegestelle mit einer dafür geeigneten Krananlage nötig. Eine solche ist, soweit hier bekannt, in Fessenheim nicht vorhanden.

Ein Entladen an einem Rheinhafen (zum Beispiel in Straßburg) erfordert aufwändige Vorbereitungen für den anschließenden Schwertransport auf der Straße. Daher würde wohl die Errichtung einer Schiffsanlegestelle in der Nähe des Kernkraftwerks Fessenheim notwendig werden.

### **Ziffer 8**

***Welche Erfolgsaussichten hat die kritische Haltung des Regierungspräsidiums u.a. gegen diese mögliche, die Region auch weiterhin gefährdende Verwendung des Standortes Fessenheim, der ja dem positiven „Zukunftsprozess Fessenheim“ konträr gegenübersteht?***

Politisch hat sich das Land zum Technocentre klar ablehnend positioniert. Wir vertreten dabei auch die Überzeugung, dass es für die Neuaufstellung für die Region wirtschaftlich kontraproduktiv wäre, hier ein Technocentre anzusiedeln. Das würde die Grundidee im Rahmen des Zukunftsprozesses Fessenheim (welches die französische Seite selbst erarbeitet hat), die Region um Fessenheim zu einer Modellregion für erneuerbarer Energien auszubauen, konzeptionell konterkarieren.

Der politische Widerstand wird in Frankreich beachtet. Für die EDF sind wirtschaftliche Überlegungen in diesem Zusammenhang aber offenbar entscheidend. Vor diesem Hintergrund war es für uns wichtig, klar zu machen, dass es für ein solches Technocentre keinen deutschen Markt gibt. Denn in Baden-Württemberg und in ganz Deutschland werden die beim Rückbau der Kernkraftwerke anfallenden Reststoffe – mit geringen Ausnahmen – dezentral, das heißt konkret auf dem Gelände des stillgelegten Kernkraftwerks, weiterbearbeitet und dann der Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zugeführt

Bei der Stilllegungsverfügung ist die dezentrale Entsorgung auch rechtlich festgeschrieben bzw. wird bis dahin festgeschrieben sein. Hierbei ist von Bedeutung, das nach französischen Angaben für den Bau eines Technocentre ein eigenes Gesetz


durchs Parlament gebracht werden müsste. Einschließlich Genehmigungsprozeduren, Bauen und Abnahme würden daher schätzungsweise 10 Jahre vergehen, bis es in Betrieb gehen könnte.

Aus diesen Gründen fällt für ein Technocentre der deutsche Markt aus. Ob sich ein Technocentre wirtschaftlich rentieren würde mit Rückbaukomponenten aus anderen europäischen Staaten, ist offen. Die EDF prüft das offenbar.

Es ist geplant, dass die deutsche Seite bis September 2019 Rückmeldung erhalten soll, ob vor dem Hintergrund des nichtexistierenden deutschen Marktes die französische Seite die Konzeption eines Technocentre weiterverfolgt und/oder ggfs. einen anderen Standort bevorzugt.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink, consisting of the initials 'KF' above the full name 'Klemens Ficht'.

Klemens Ficht

Regierungsvizepräsident